



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**  
vom 10.09.2025

### **Mädchen als Täter in der Organisierten Kriminalität in Bayern**

In Schweden werden zunehmend Teenagerinnen von kriminellen Banden für brutale Taten wie Auftragsmorde angeworben. Die Staatsanwaltschaft berichtet von einem besonders schockierenden Fall: Ein 15-jähriges Mädchen wurde dazu aufgefordert, zwischen dem gezielten Schuss auf eine Tür oder auf den Kopf eines Opfers zu wählen, und sie entschied sich bewusst für den Kopf. Darüber hinaus wurden allein im vergangenen Jahr in Schweden etwa 280 Mädchen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Mordes, Totschlags oder anderer Gewaltverbrechen geführt. Die Staatsanwaltschaft betont, dass junge Mädchen solche Gewalttaten häufig ausführen müssen, um in der kriminellen Szene Stärke, Härte und Entschlossenheit zu demonstrieren, oft sogar mehr als ihre männlichen Altersgenossen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen über straffällig gewordene Mädchen vor, die minderjährig sind und im Bereich der Organisierten Kriminalität aktiv sind (bitte aufschlüsseln nach Straftaten, Alter und Ort)? ..... 3
- 1.2 Wenn solche Straftaten registriert wurden, handelt es sich dabei explizit um Bandenkriminalität bzw. Organisierte Kriminalität (bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen bzw. Deliktbereichen)? ..... 3
- 1.3 Wenn Straftaten registriert wurden, welche Staatsangehörigkeit haben die beschuldigten Mädchen? ..... 3
- 2.1 An welchen Tatorten in Bayern treten kriminelle Mädchen am häufigsten in Erscheinung (bitte nach Ort und Straftat aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Ursachen vor, warum minderjährige Mädchen in die Organisierte Kriminalität hineingezogen werden? ..... 3
- 3.2 Welche Rolle spielen dabei familiäre Strukturen, schulische Situation oder soziales Umfeld? ..... 3
- 3.3 Gibt es Hinweise auf die gezielte Anwerbung oder Manipulation durch Bandenmitglieder oder Mitglieder der Organisierten Kriminalität? ..... 3
- 4.1 Welche Präventionsmaßnahmen existieren speziell für Mädchen, um sie vom Einstieg in die Bandenkriminalität abzuhalten? ..... 3

---

|     |                                                                                                                                                            |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 4.2 | Wie hoch ist die Rückfallquote bei straffällig gewordenen Mädchen im Bereich der Organisierten Kriminalität? .....                                         | 4 |
| 5.1 | Wie hat sich die Zahl der straffälligen Mädchen im Bereich der Organisierten Kriminalität in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt? .....           | 4 |
| 5.2 | Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Tatmustern von Mädchen und Jungen in der Organisierten Kriminalität? .....                                  | 4 |
| 6.1 | Gibt es Erkenntnisse über eine Verknüpfung minderjähriger Täterinnen in Bayern mit international agierenden Banden? .....                                  | 4 |
| 6.2 | Werden Mädchen in Bayern nachweislich für ähnliche „Auftragsarbeiten“ (z. B. Einschüchterung, Gewaltakte) eingesetzt wie in Schweden? .....                | 4 |
| 7.1 | Gibt es spezielle Schutzprogramme für Mädchen, die aus einer kriminellen Bande aussteigen wollen? .....                                                    | 4 |
| 7.2 | Was plant die Staatsregierung, um die Begehung von Straftaten krimineller Mädchen im Bereich der Organisierten Kriminalität in Bayern zu verhindern? ..... | 4 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                            | 5 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 28.11.2025

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen über straffällig gewordene Mädchen vor, die minderjährig sind und im Bereich der Organisierten Kriminalität aktiv sind (bitte aufschlüsseln nach Straftaten, Alter und Ort)?**
- 1.2 Wenn solche Straftaten registriert wurden, handelt es sich dabei explizit um Bandenkriminalität bzw. Organisierte Kriminalität (bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen bzw. Deliktbereichen)?**
- 1.3 Wenn Straftaten registriert wurden, welche Staatsangehörigkeit haben die beschuldigten Mädchen?**
- 2.1 An welchen Tatorten in Bayern treten kriminelle Mädchen am häufigsten in Erscheinung (bitte nach Ort und Straftat aufschlüsseln)?**
- 3.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Ursachen vor, warum minderjährige Mädchen in die Organisierte Kriminalität hineingezogen werden?**
- 3.2 Welche Rolle spielen dabei familiäre Strukturen, schulische Situation oder soziales Umfeld?**
- 3.3 Gibt es Hinweise auf die gezielte Anwerbung oder Manipulation durch Bandenmitglieder oder Mitglieder der Organisierten Kriminalität?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fälle der Organisierten Kriminalität werden bundesweit in sogenannten Rasterfallmeldungen erfasst. Hierbei findet keine Aufschlüsselung nach dem Geschlecht der Tatverdächtigen statt. Weiter wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Begriff „Mädchen“ als Altersgruppe nicht definiert. Es liegen somit keine einschlägigen Daten hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 3.3 vor.

- 4.1 Welche Präventionsmaßnahmen existieren speziell für Mädchen, um sie vom Einstieg in die Bandenkriminalität abzuhalten?**

Speziell auf Mädchen zugeschnittene polizeiliche Präventionsprogramme gibt es derzeit nicht. Die Präventionsarbeit im Bereich Gewaltkriminalität ist vielmehr geschlechtsneutral ausgerichtet und richtet sich allgemein an Kinder und Jugendliche. Dies ist darin begründet, dass die Ursachen für Jugendgewalt und auch für eine mögliche Hinwendung zur Bandenkriminalität in der Regel nicht primär geschlechtsspezifisch sind, sondern vielmehr mit sozialen, familiären und individuellen Risikofaktoren zusammenhängen.

Die Maßnahmen sind daher umfassend ausgelegt und zielen darauf ab, Jugendliche insgesamt vor einem Einstieg in Gewalt- und Kriminalitätskarrieren zu bewahren.

**4.2 Wie hoch ist die Rückfallquote bei straffällig gewordenen Mädchen im Bereich der Organisierten Kriminalität?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**5.1 Wie hat sich die Zahl der straffälligen Mädchen im Bereich der Organisierten Kriminalität in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.3 verwiesen.

**5.2 Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Tatmustern von Mädchen und Jungen in der Organisierten Kriminalität?**

**6.1 Gibt es Erkenntnisse über eine Verknüpfung minderjähriger Täterinnen in Bayern mit international agierenden Banden?**

**6.2 Werden Mädchen in Bayern nachweislich für ähnliche „Auftragsarbeiten“ (z. B. Einschüchterung, Gewaltakte) eingesetzt wie in Schweden?**

Die Fragen 5.2, 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**7.1 Gibt es spezielle Schutzprogramme für Mädchen, die aus einer kriminellen Bande aussteigen wollen?**

Schutz- bzw. Aussteigerprogramme, die sich ausschließlich an Mädchen in kriminellen Banden richten, existieren nicht. Ein Bedarf für solche – hinsichtlich der Zielgruppe sehr eng eingeschränkten – Konzeptionen besteht nicht.

**7.2 Was plant die Staatsregierung, um die Begehung von Straftaten krimineller Mädchen im Bereich der Organisierten Kriminalität in Bayern zu verhindern?**

Das Landeskriminalamt steht im Rahmen seiner Präventionsarbeit in stetigem Austausch mit den Polizeibehörden anderer Bundesländer sowie mit bundesweiten Fachstellen. Dieser überregionale Informationsaustausch stellt sicher, dass neue Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen frühzeitig erkannt werden und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zielgerichtet getroffen werden können.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.